



# Protokoll

## DER GEMEINDEVERSAMMLUNG WIESENDANGEN

vom 25. Juni 2018

Versammlungslokal	Wisenthalle Wiesendangen
Vorsitz	Gemeindepräsident Kurt Roth
Protokoll	Gemeineschreiber Martin Schindler

Versammlungsbeginn:	19.30 Uhr
Beendigung:	21.45 Uhr

Erledigte Geschäfte, Nrn. 50 - 54

5

Eröffnung der Versammlung durch den Gemeindepräsidenten mit einem Gruss an die Stimmberechtigten.

### Geschäftsordnung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass für die Gemeindeversammlung fristgemäss eingeladen wurde und die Traktandenliste sowie die Anträge und Weisungen gedruckt in alle Haushaltungen verteilt worden sind. Ebenfalls erfolgte die Einladung im Publikationsorgan unserer Gemeinde. Die Akten und das Stimmregister sind während der gesetzlichen Frist in der Gemeinderatskanzlei aufgelegt. Gegen die Aufzeichnung von Teilen der Versammlung auf Tonband zur Erleichterung der Protokollierung werden keine Einwendungen vorgebracht.

### Bestellung der Vorsteherschaft

Die Versammlung wählt im Sinne von § 21 des Gemeindegesetzes zur Ergänzung der Vorsteherschaft als Stimmzähler:

1. Urs Mattenberger
2. Christoph Mettler
3. Christian Bissegger
4. Lucien Kägi

Das Stimmrecht wird Niemandem bestritten, es sind 5 nicht stimmberechtigte Personen anwesend:

Thomas Spöri, ewp AG  
Philipp Derungs, Holinger AG  
Ines Rütten, Landbote  
Reto Utzinger, Finanzverwalter  
Martin Schindler, Gemeindeschreiber

### Teilnehmerzahl

Es sind 258 Stimmberechtigte anwesend.

### Traktandenliste

Die vom Gemeinderat festgelegte Traktandenliste wird genehmigt; die Versammlung beginnt mit der Behandlung der Geschäfte.

Für die richtige Protokollierung:  
Der Gemeindeschreiber

Martin Schindler

50 10 Finanzen  
10.06 Jahresrechnungen, Inventare

### **Jahresrechnung 2017**

Die Gemeindeversammlung

vom 25. Juni 2018

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 6 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Wiesendangen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 290'325.89 in der Laufenden Rechnung, mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'074'314.61 sowie einer Nettoveränderung von CHF 60'000.00 in der Investitionsrechnung im Finanzvermögen wird genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 290'325.89 wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital beläuft sich neu auf CHF 35'933'986.20
3. Die Abrechnungen der Globalkredite und Indikatoren werden genehmigt.

#### Erläuterungen durch Gemeindepräsident Kurt Roth

##### Diskussion:

RPK-Präsident Walter Hönes hält fest, dass in der Rechnung 2017 trotz einem markanten Anstieg im Bereich Soziales und Gesundheit ein erfreuliches Plus resultiert. Das Plus ist vor allem mit dem Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern zu begründen. Weiter weist er auf die solide und gesunde Finanzlage der Gemeinde hin, gibt aber zu bedenken, dass gemäss Finanzplanung grosse Investitionssummen auf die Gemeinde zukommen.

Abstimmung: Grosse Mehrheit, keine Gegenstimme

51 10 Finanzen  
10.03.5 Allgemeine Akten

### **Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie Bestimmungen betreffend dem Haushaltsgleichgewicht nach HRM2**

Die Gemeindeversammlung

vom 25. Juni 2018

- auf Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Beim Übergang auf das Rechnungsmodell HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 GG verzichtet.

2. Die Bestimmungen betreffend Haushaltsgleichgewicht werden folgendermassen umgesetzt:
  - 2.1 Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen ist.
  - 2.2 Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und die drei Planjahre.
  - 2.3 Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich erstmals über die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017, das laufende Rechnungsjahr 2018, das künftige Budgetjahr 2019 und die Planjahre 2020, 2021 und 2022.
  - 2.4 Solange die Gemeinde über ein Nettovermögen verfügt, kann von der Regelung abgewichen werden.

Erläuterungen durch Gemeindepräsident Kurt Roth

Diskussion: keine

Abstimmung: Grosse Mehrheit, vereinzelte Gegenstimmen

- 52            39            Wasserversorgung  
39.04.1       Hydranten- und Transportnetz in eD  
**Leitungsersatz Reservoir Zünikon bis Zünikon**

Die Gemeindeversammlung

vom 25. Juni 2018

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Projekt „Leitungsersatz Zünikon“ der Firma Fritschi + Huser, Rickenbach Sulz, vom Januar 2018, wird genehmigt.
2. Für die Projektausführung wird ein Bruttokredit von CHF 750'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Erläuterungen durch Wasservorstand Manfred Steger

Diskussion: keine

Abstimmung: Grosse Mehrheit, vereinzelte Gegenstimmen

36. Verkehr, Rundfunk, Touristik  
 36.07 Verkehrskonzeption öffentlicher Verkehr, Regionalverkehr

### **Genehmigung Teilrevision Verkehrsrichtplan**

Die Gemeindeversammlung

vom 25. Juni 2018

- auf Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 14 Ziff. I der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Teilrevision des Verkehrsrichtplans bestehend aus
  - Verkehrsplan I, motorisierter Individualverkehr und öffentlicher Verkehr, 1:5000
  - Verkehrsplan II, Fussverkehr, 1:5000
  - Verkehrsplan III, Radverkehr, 1:5000
 wird festgesetzt.
2. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV inklusive dem Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
3. Die Genehmigung der Teilrevision durch die Baudirektion bleibt vorbehalten.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit diesem Geschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.

#### Erläuterungen durch Sicherheitsvorstand Stefan Nigg

Diskussion:

Martin Hübscher, Kantonsrat SVP, weist darauf hin, dass gemäss Absatz 4 des Antrages der Gemeinderat ermächtigt wird, alle mit diesem Geschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln. Der SVP Wiesendangen ist es ein Anliegen, dass die Linienführung des Radwegs Wiesendangen-Bertschikon nochmals überprüft wird. Der Radweg sollte nach Meinung der SVP über das bestehende Strassennetz (z. B. Juchstrasse / Lettenstrasse) und nicht über wertvolles Kulturland resp. Fruchtfolgeflächen geführt werden. Ein weiterer Vorteil der Linienführung auf Nebenstrassen wäre die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Die SVP bittet den Gemeinderat das Anliegen aufzunehmen und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Stefan Nigg wird das Anliegen aufnehmen.

Rudolf von Arx erkundigt sich beim Gemeinderat, was es bedeutet, dass die Fusswegverbindung zwischen Attikerstrasse und Wannenstrasse über den Breitenweg als geplant eingetragen ist. Der Weg ist mit einem privaten Durchgangsverbot belegt.

Stefan Nigg weist auf die vielen Querverbindungen für Fussgänger im Dorf Wiesendangen hin. Der Gemeinderat möchte grundsätzlich nicht, dass diese sicheren Verbindungswege mit privaten Verboten belegt werden. Es geht darum ein Zeichen zu setzen.

Thomas Bertschinger bittet um Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates. Es wurde von verschiedenen Seiten sehr viel gearbeitet in den vergangenen Jahren. Eine Zustimmung gibt der Gemeinde nun die Möglichkeit, die geplanten Massnahmen schrittweise umzusetzen.

Abstimmung: Grosse Mehrheit, vereinzelte Gegenstimmen.

54            28            Liegenschaften, Grundstücke  
28.03        Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

### **Umbau des Naturrasenplatzes in Kunstrasen in der Sportanlage Rietsamen**

Die Gemeindeversammlung

vom 25. Juni 2018

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Das Projekt „Umbau Naturrasenplatz in Kunstrasen“ der Firma Graber Allemann GmbH, 8852 Altendorf, vom 15. Januar 2018, wird genehmigt.
2. Für die Projektausführung wird ein Bruttokredit von CHF 1'790'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Erläuterungen durch Brigitte Boller, Vorsteherin Ressort Kultur und Freizeit sowie Liegenschaftenvorstand Manfred Steger

RPK-Präsident Walter Hönes hält fest, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft intensiv geprüft hat und die Zustimmung empfiehlt. Trotzdem weist er auf drei Punkte hin.

1. Im Weisungsbüchlein zur Gemeindeversammlung ist ein Kostenrahmen von CHF 1.79 Mio. +/- 15 % angegeben. Rechnet man + 15 % würde die Schwelle gemäss Gemeindeordnung für eine Urnenabstimmung (CHF 2 Mio.) überschritten. Falls bereits nach der Submission klar wird, dass die Schwelle überschritten wird, muss die Gemeinde eine nachträgliche Urnenabstimmung durchführen.
2. Die Folgekosten wurden im Weisungsbüchlein nicht korrekt ausgewiesen. Es fehlten die Abschreibungen der Gesamtinvestition. Der Punkt wurde jedoch durch Liegenschaftenvorstand Manfred Steger präzisiert.
3. Die RPK würde es begrüssen, wenn sich der FC Wiesendangen finanziell am Projekt beteiligen würde, auch wenn dies in Anbetracht der Gesamtsumme auch nur ein symbolischer Beitrag wäre.

Jack Brunnschweiler möchte eine Diskussion führen betreffend dem Kunstrasenbelag verfüllt oder unverfüllt. Er stellt einen Ordnungsantrag. Vor der Abstimmung über den eigentlichen Antrag des Gemeinderates soll darüber abgestimmt werden, ob die Gemeindeversammlung über die Kunstrasenbelagsart verfüllt oder unverfüllt entscheiden soll.

Kurt Roth präzisiert, dass sich der Gemeinderat vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung für einen verfüllten Belag entschieden hat.

Ruedi Meier, Präsident FC Wiesendangen, nimmt Stellung zur finanziellen Beteiligung des Fussballclubs. Er weist auf die vielen ehrenamtlichen Stunden der FC-Mitglieder (über 26'000 Stunden pro Jahr) hin. Der FC leistet bereits heute einen grossen Beitrag für die Gemeinde. Der FC habe die finanziellen Mittel für eine Kostenbeteiligung nicht.

Urs Morf, Vizepräsident FC Wiesendangen erklärt, dass eine Kommission mit Vertretern von verschiedenen Altersgruppen des Fussballclubs verschiedene Plätze (verfüllt und unverfüllt) in der Region angeschaut hat. Der jetzige Kunstrasenplatz im Rietsamen, ein verfülltes System, habe sich über die Jahre bewährt. Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass wieder auf ein verfülltes System gesetzt werden soll. Es macht keinen Sinn, zwei verschiedene Systeme auf einem Trainingsgelände zu haben.

Christof Huss: An der Parteiversammlung der SVP Wiesendangen wurde über die vielen auswärtigen Spieler im FC Wiesendangen diskutiert. Die SVP unterstützt die Vorlage des Gemeinderates, regt aber an, dass der Infrastrukturbeitrag der umliegenden Gemeinden erhöht wird.

Jack Brunnschweiler erläutert die Unterschiede zwischen verfüllten und unverfüllten Plätzen. Aus ökologischen Gründen empfiehlt er einen unverfüllten Belag. Bei verfüllten Belägen werde Granulat aus alten Lastwagenpneus verwendet. Dies belastet die Umwelt stark. Zudem seien unverfüllte Beläge kostengünstiger in Anschaffung und Unterhalt.

Brigitte Boller entgegnet, dass das Granulat nicht aus alten Autopneus sondern aus abbaubaren Materialien sei und dass die ökologischen Aspekte im Projekt durchaus berücksichtigt wurden. Gemäss Kostenschätzung des neutralen Planers der Gemeinde sei für die Gemeinde der verfüllte Belag kostengünstiger.

Ernst Modalek bittet um Unterstützung des Antrags des Gemeinderates. Für die Gemeindeversammlung sei die Diskussion verfüllt / unverfüllt zu technisch.

Gerhard Storz hält fest, dass die FDP Wiesendangen das Projekt unterstützt und bittet die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Die Frage verfüllt / unverfüllt liege in der Kompetenz des Gemeinderates.

Elke Schneider spricht sich für den Antrag des Gemeinderates aus. Der FC leistet einen grossen Beitrag für die Gemeinde. Die Voten von Jack Brunnschweiler sollten bei der Ausführung des Platzes jedoch berücksichtigt werden.

Beat Ruf regt an bei einem Naturrasen zu bleiben, dieser sei am kostengünstigsten.

Martin Keller weist darauf hin, dass ein zusätzlicher Rasenplatz nicht möglich sei, da kein entsprechendes Grundstück gefunden wurde. Ein Kunstrasen ermöglicht dem FC den Spielbetrieb zu optimieren.

#### Abstimmung Ordnungsantrag Jack Brunnschweiler

Soll die Gemeindeversammlung über die Art des Kunstrasens (verfüllt / unverfüllt) befinden?  
Grosse Mehrheit für Nichteintreten auf Antrag Brunnschweiler, keine Gegenstimme.

#### Abstimmung über Antrag des Gemeinderates:

Grosse Mehrheit, vereinzelte Gegenstimmen.

#### MITTEILUNGEN:

Kurt Roth weist auf die Infoveranstaltung zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung am 2. Juli 2018, um 19.30 Uhr, in der Wisenthalle hin.

Martin Schindler informiert die Gemeindeversammlung über den neuen Push-Nachrichtenservice der Gemeinde (Gemeinde-News).

Kurt Roth verabschiedet die RPK-Mitglieder Walter Hönes, Cecile Staub und Martin Wettstein aus dem Amt und dankt ihnen für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Eigentlich war geplant, heute auch Hans Gafner zu verabschieden. Leider ist er im Frühjahr verstorben.

Brigitte Boller verabschiedet Gemeindepräsident Kurt Roth nach 24 Jahren Amtszeit und Gemeinderat Erwin Bräm nach 16 Jahren aus dem Amt und würdigt ihren Einsatz für die Gemeinde Wiesendangen. Die Arbeit der beiden wird durch die Gemeindeversammlung mit einem grossen Applaus verdankt.

Die Parteiprääsidenten von Wiesendangen bedanken sich beim abtretenden Gemeindepräsidenten, Kurt Roth, für sein grosses Engagement in den vergangenen Jahren.

ALLFÄLLIGES:

Keine Meldungen

Gemeindepräsident Kurt Roth schliesst die Versammlung mit dem Hinweis auf die Rechtsmittel und der Frage nach der Beanstandung der Verhandlungsführung.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Gemeindepräsident    Der Gemeindeschreiber:

Kurt Roth

Martin Schindler

Die Stimmzähler:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....